

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR11/2026

Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2026)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2026).
2. Die Satzung ist dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie öffentlich bekanntzumachen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1 Ist 09 + 1	Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0

Finanzielle Auswirkungen	Wertumfang: ca. 24.400,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 17.03.2026



Siegel

Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	17.03.2026	Abzunehmen am:	31.03.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	